

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 24.10.2022

Rückbau Bronner Wehr – Stellungnahme der Gemeinde Buchheim als Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren

Wie bekannt ist, steht das Bronner Wehr im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und liegt auf der Gemarkung der Stadt Fridingen a. D. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Buchheim lediglich in Ihrer Stellungnahme zum Genehmigungsantrag für die wasserrechtliche Genehmigung die Möglichkeit hat Argumente gegen den Rückbau des Wehrs vorzubringen.

Aus diesem Grund legt die Verwaltung großen Wert darauf, die Stellungnahme in ihrem gesamten Inhalt mit dem Gemeinderat abzustimmen, weshalb dem Gemeinderat ein Entwurf einer möglichen Stellungnahme zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Der einstimmig vom Gemeinderat beschlossene Wortlaut der Stellungnahme ist in der Folge in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung Buchheim – Leibertingen zum vorübergehenden Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen OT Thalheim

Der Gemeinderat ist mehrheitlich nicht bereit der entsprechenden ör Vereinbarung zuzustimmen. Die mehrheitliche Haltung hierzu ist, es könne nicht akzeptiert werden, dass sich die Gemeinde Buchheim unter Umständen an Investitionskosten der Kläranlage in Leibertingen-Thalheim beteiligen muss, weil irgendjemand Fehler bei der Planung und Umsetzung gemacht hat weshalb der Anschluss von Thalheim nach Meßkirch noch nicht erfolgen kann bevor der erforderliche Retentionsfilter gebaut ist. Die Verwaltung wird beauftragt eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Buchheim und Leibertingen mit den Vertretern der Stadt Meßkirch, des beauftragten Planungsbüros und den Vertretern der übergeordneten Behörden vorzubereiten.

Defektes Abwasserrohr – Gartenstraße 8 – Leitungsinstandsetzung – Vergabe der Reparaturarbeiten

Da der Schaden am Abwasserrohr im öffentlichen Bereich liegt, hat die Gemeinde Buchheim für die Behebung des Schadens zu sorgen. Die o. g. Maßnahmen wurde vom Verbandsbauamt des GVV Donau-Heuberg beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebotseröffnung erfolgte am Montag, den 10.10.2022 um 11:00 Uhr.

Eingegangen sind für die Ausschreibung insgesamt 2 Angebote. Die Angebote wurden vom Verbandsbauamt gemäß VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die zum Submissionstermin vorliegenden Angebote kommen in die Wertung.

Reihenfolge der Bieter bei der Ausschreibung aufsteigend nach günstigstem Bieter:

BIETER	BRUTTO
J.&H.Maurer GmbH	6.464,66 €
Stingel GmbH	

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Leitungsinstandsetzung in der Gartenstraße 8 an die Fa. J.&H. Maurer zum Angebotspreis in Höhe von 6.464,66 € brutto.

Anpassung Brennholzpreis der Gemeinde Buchheim

Der Brennholzpreis wurde im vergangenen Jahr vom Gemeinderat entsprechend der damaligen Empfehlung des Forstamts Tuttlingen auf 64,00 €/Fm angehoben. Aktuell empfiehlt das Forstamt einen Preis von 90 €/Fm (inkl. MwSt) für Buche/Hartlaubholz Brennholz-lang.

Dieses ist eine erhebliche Steigerung, die jedoch zum heutigen Tag marktkonform und angemessen ist. In zwei Nachbarkreisen liegen die Empfehlungen bei 91,- bzw. 100,- €/Fm.

Der Großprivatwald verkauft für 85,- bis 130,- €/Fm, ForstBW lag vor 4 Wochen bei 82,- €/Fm wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die Preise im Privatwald wie auch bei ForstBW stetig neu verhandelt bzw. festgelegt werden können.

Insgesamt liegt damit der Wärmepreis je KWh bei ca. 6 Cent/KWh – im Vergleich zu Gas und Öl mit ca. 18 Cent/KWh immer noch mit einem großen Abstand.

Hierbei stellt sich auch die Frage inwieweit Kommunen mit einem niedrig gehaltenen Brennholzpreis für die örtliche Bevölkerung nur einen Teil der Bevölkerung „subventionieren“ sollten.

Bei den Bereitstellungs- und Vermarktungsverfahren werden die gewohnten Verfahren beibehalten. Ob und inwieweit die Nachfrage zu einem Mengenproblem führt, muss sich zeigen. Im Zweifel könnten Stammkunden zu den bisherigen Mengen bedient werden.

Beim Verkauf offener Mengen an größere gewerbliche Abnehmer sollten aktuelle und auch höhere Preise frei verhandelt werden, um angemessen an der beim Endkunden realisierten höheren Wertschöpfung für ofenfertiges Brennholz beteiligt zu werden.

Für den Verkauf von Nadelbrennholz empfiehlt das Forstamt Tuttlingen 55 €/Fm für schlechtere Qualitäten (Fäuleanteil) und 65 €/Fm für gesundes Holz. Diese Abstufung entspricht der Wärmeausbeute gegenüber dem Buchenbrennholz.

Mit Nadelbrennholz ist ein erhebliches zusätzliches Potenzial für die Brennholzversorgung vorhanden. Der Kunde muss sich gedanklich etwas umstellen und vielleicht einmal mehr im Ofen nachlegen.

Einige Gemeinden sind dieser Empfehlung bereits gefolgt und haben den Brennholzpreis entsprechend angepasst. Die umliegenden Landkreise haben Ihren Gemeinden eine ähnliche Empfehlung ausgesprochen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde an den Empfehlungen des Forstamts orientiert. Die Verwaltung schlägt vor dies auch bei der Festlegung des Brennholzpreises für das kommende Jahr zu tun.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, den Preis für Buchheimer Bürger*innen für den Brennholz-Eigenbedarf auf 85,00 €/Fm Buche/Hartlaubholz (Nadelholz: 55 €/Fm bzw. 65 €/Fm) festzulegen. Von Seiten des Forsts soll vorrangig der Bedarf der Buchheimer Bevölkerung abgedeckt werden. Für den Verkauf von Buche/Hartholz Brennholz an Auswärtige soll ein Preis in Höhe von 100,00 €/Fm (Nadelholz: 65 €/Fm, bzw. 75 €/Fm) festgesetzt werden.

Es soll explizit darauf hingewiesen werden, dass die Abgabe zum Preis von 85 €/Fm nur für den Eigenbedarf und ausdrücklich nicht zu Weitergabe an Dritte erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen mehrheitlich zu.

Umbau sanitäre Anlagen Kindergarten – Vergabe der Arbeiten

Der Verwaltung liegen für den Umbau der Erwachsenentoilette im Altbestand in eine Kindertoilette mit Waschbecken und den Austausch der Sanitär-Gegenstände im Altbestand der Kindertoiletten zwei Angebote vor.

Beim ersten Anbieter ist der Umbau so vorgesehen, dass sowohl für Wasser- als auch Abwasserleitungen und Stromleitungen Schlitz- und Löcher gemacht werden müssen, diese anschließend geschlossen und wieder frisch gefliest werden müssen. Aus diesem Grund liegt das Angebot bei 17.355 €.

Die Fa. Wolf aus Tuttlingen sieht eine Möglichkeit die Wasser- und Abwasserleitungen durch den Kriechkeller zu legen, womit wesentliche Teile der Kosten wegfallen würden und hat die Maßnahme zu einem Angebotspreis von 8.171,94 € angeboten.

Der Gemeinderat vergibt die Umbauarbeiten des WCs und den Austausch der Sanitärobjekte im Altbestand des Kinder-WC an die Fa. Wolf aus Tuttlingen zum Angebotspreis in Höhe von 8.171,94 € brutto.

Bürgerfragestunde

- Es wird angefragt ob die Lagerung von Baumaterialien auf der Straße zulässig ist – es wird auf den Ahornweg verwiesen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass es Bereiche gibt, in denen die Gehwege wegen des starken Heckenbewuchses kaum noch nutzbar sind.
Eine Lagerung von Baumaterial im öffentlichen Verkehrsraum ist ohne Genehmigung nicht zulässig.
- Angefragt wurde die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Buchheim
Diese Information wird in einem der nächsten Amtsblätter nachgereicht.
- Es wird auf den in Riffeln gestellten Baukran hingewiesen, der nicht entsprechend abgesichert ist. Hier wurde bereits Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tuttlingen aufgenommen. Die Genehmigung wurde beantragt und wurde am 24.10.2022 an den Antragsteller zugestellt. Hier wird aufgrund der unübersichtlichen Lage durch 2 Baustellen, eine T-Kreuzung und mehrere Sickerbecken im Straßenbereich von der Straßenverkehrsbehörde eine Vollsperrung angeordnet werden.
- Für die Unterbringung der vom Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge wird derzeit das ehem. Gasthaus Hirsch so hergerichtet, dass die Unterbringung hier möglich ist. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, etc.
Die Zuweisung bezieht sich auf 8 Personen, es ist jedoch noch nicht bekannt ob es sich um Familien oder Einzelpersonen handelt.
- Beim Konzert der Musikkapelle Buchheim im Bürgersaal wurden verschiedene Punkte festgestellt: Das Behinderten-WC im EG wird vom Kindergarten als Abstellraum genutzt und war nicht gereinigt!
Es konnte nicht auf Besteck / Geschirr des Bürgerhauses zugegriffen werden, da sich dies noch in den Schränken der Kindertagespflege befindet und hier kein Zugang ohne den Hausmeister möglich ist – andere Lösung dringend erforderlich!
Um für das Konzert das Akustik-Problem im Saal zu lösen wurden von Seiten der Musikkapelle die Giebelfenster mit einem Vorhang abgehängt. Diesen hat man hängen lassen um zu zeigen wie effektiv diese Möglichkeit wäre.
- Es erfolgt der Hinweis darauf, dass am Bachtalweg ein Hinweis angebracht ist, dass ab 25.10.2022 die Zufahrt zum Jägerhaus über den Donauradweg nicht möglich ist.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bürgermeisterin Kölzow weist darauf hin, dass am Sonntag, 13.11.2022 der Volkstrauertag stattfindet. Nachdem in den vergangenen beiden Jahren keine öffentliche Gedenkstunde auf dem Friedhof erfolgen konnte, soll diese in diesem Jahr wieder durchgeführt werden.

Alle Gemeinderäte und Mitbürger*innen der Gemeinde sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Am Sonntag, 13.11.2022 ist um 10.00 Uhr Treffpunkt am Rathaus zum gemeinsamen Gang auf den Friedhof.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Straßenlaterne am Abzweig Riffelngässle/Beuroner Straße noch nicht repariert wurde.

Ebenfalls aus der Mitte des Gemeinderates wird auf die fehlende Funktionstüchtigkeit der Sickerbecken in Riffeln und der Brunnengasse hingewiesen.